
Schutzkonzept COVID-19

SFML Schweizerischer Fachverband für manuelle Lymphdrainage

Vom 24.4.2020

Das Schutzkonzept erfüllt die Voraussetzungen von Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Der SFML mit seinen Mitgliedern beachtet die besonderen Gesundheitsmassnahmen des BAG und des SECO, um die Übertragungswahrscheinlichkeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Für Praxisinhaberinnen ist es zudem wichtig, auch an den Schutz der Mitarbeitenden zu denken. Beachten Sie bitte weiter, dass am 27.4.2020 ein schriftliches Schutzkonzept vorliegen muss. Dabei können die Abschnitte dieses Dokuments die Kapitel Ihres eigenen Schutzkonzeptes bilden und/oder ergänzen. Sollten sich in den nächsten Tagen Neuerungen oder Präzisierungen ergeben, werden wir Sie wieder informieren.

Folgende Massnahmen sind dafür umzusetzen:

Hygieneempfehlungen Allgemein

- Die Vorschriften des BAG über die Hygiene und die soziale Distanz sind ausserhalb der eigentlichen Therapie jederzeit einzuhalten.
- Die offiziellen BAG-Flyer werden an den Eingängen, den Warteräumen sowie in regelmässigen Abständen in der Praxis gut sichtbar aufgehängt. (Link zu den offiziellen BAG-Flyer <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>)
- Patienten werden mit Terminbuchung telefonisch oder per E-Mail und auf der Website der Praxis über die Schutzmassnahmen informiert.
- Patienten werden bei Terminbuchungen oder Eintritt in die Praxisräumlichkeiten aufgefordert mit Fieber- und/oder Husten-Symptomen oder generell einen Verdacht auf Infektionskrankheit die Praxis nicht zu betreten und zu Hause zu bleiben respektive sich an einen Arzt zu wenden.
- Die Praxis stellt für eine allenfalls notwendige Rückverfolgung eine lückenlose Dokumentation der Räume und Therapeuten sicher (wer hat wann und in welchem Praxiszimmer therapiert).
- Wann immer möglich soll auf ein Inkasso verzichtet werden und dem Patienten für die Behandlung eine Rechnung zugestellt werden. Sollte auf ein Inkasso an der Theke nicht verzichtet werden können wird empfohlen, eine Schutzwand aus Plexiglas mit praktischem Schlitz für den Zahlungsvorgang anzubringen.
- Kunden aus einer Risikogruppe dürfen nur nach Absprache mit einem Arzt und einer ärztlichen Verordnung behandelt werden.

Als Risikogruppe ist definiert (BAG 6.4.20):

- Personen über 65 Jahren und solche mit bestehender Vorerkrankungen
- Mit einer dieser Vorerkrankungen auch unter 65 Jahren, ist man besonders gefährdet:
 - Bluthochdruck
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Krebs, unter medizinischer Behandlung

Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Der/die Geschäftsinhaber/in trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen. Er/sie trägt Sorge für:

- Die Erstellung und Aktualisierung eines einrichtungsspezifischen Hygieneplanes, sowie dessen Umsetzung.
- Die routinemässige bzw. anlassbezogene Eigenkontrolle der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Massnahmen. Der Hygieneplan sollte jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung

Bei der Einrichtung sind die allgemeinen Anforderungen, die räumlichen Mindestvoraussetzungen und die Grundausstattung des Arbeitsplatzes zu berücksichtigen.

- Liegen, Arbeitsstühle, Therapiegeräte (z.B. Schröpfgläser etc.) nach jeder Behandlung mit einem Flächendesinfektionsmittel einsprühen.
- Fussböden sollen mit einem Flächendesinfektionsmittel täglich gereinigt werden.
- PC-Tastaturen, Pultoberflächen, Telefone und andere Geräte im administrativen Bereich sind regelmässig mit einer Oberflächendesinfektion zu reinigen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig desinfizieren.
- **Waschbecken Handwaschbecken, Spender für Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher, Abwurf für benutzte Papierhandtücher; keine Verwendung von Handtüchern oder Stückseife, die von mehreren Personen benutzt werden regelmässig reinigen.**
- Toilettenräume sind je nach Benützung mehrmals täglich zu reinigen und zu desinfizieren. Abfall fachgerecht entsorgen. Ein Reinigungsplan im Toilettenraum wird empfohlen.
- Sollte in der Praxis kein geeigneter Warteraum für die Patienten vorhanden sein, sind die Kunden bei Terminbuchung so zu informieren, dass diese vor der Praxis warten und telefonisch (auf der Patienten-Handynummer) zum Eintritt in die Praxis aufgeboten werden.
- Bei Praxen mit mehreren Therapeuten und grösserem Kundenaufkommen soll generell sichergestellt werden, dass bei Erreichen der Raumgrösse angemessenen Maximalanzahl von einer Person pro 10 m² keine Kundinnen oder Kunden mehr eingelassen werden.

Mindestanforderung der Raum-Infrastruktur

- Hautdesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel
- Instrumentendesinfektion (z.B. Schröpfgläser)
- Praxisräumlichkeiten nach jedem Patienten gut durchlüften, wenn kein Raumdesinfektionsspray vorhanden ist

Vorbereitung des Arbeitsplatzes vor- und während der Behandlung

- Generell muss in der Arbeitsplanung zwischen den einzelnen Patienten genügend Zeit eingerechnet werden, damit die zwingenden Desinfektionen der Arbeitsflächen (u.a. Liege, Geräte/Apparate) sowie der Infrastruktur (u.a. Türklinke, Patientensessel) möglich sind. Nach jeder Behandlung soll das Behandlungszimmer gut durchlüftet werden. (4 x tägl. für ca. 10 Min.)
- Die Arbeitsfläche, auf der die zur Behandlung benötigten Materialien (z.B. Bandagematerial) und Instrumente vorbereitet werden, müssen regelmässig gesäubert und desinfiziert werden.
- Armauflagen und alle Kontaktflächen, mit denen der unbedeckte Arm oder die Hand des Kunden in Berührung kommt, müssen nach jeder Behandlung desinfiziert werden.
- Ablagen und Behandlungsliegen, die mit Papier abgedeckt sind, müssen nach jeder Benutzung gewechselt werden.
- Patientenspezifische Stoff- oder Frotteetücher die bei der Behandlung zur Anwendung kommen, sind für die nächste Behandlung in einem verschliessbaren Behälter aufzubewahren und vermehrt zu waschen.
- Einwegtücher und Einwegmasken müssen zwingend sicher in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt werden und Mehrfachmasken nach Angaben des Herstellers gereinigt werden. Sollten Frotteebezüge verwendet werden, nach jeder Behandlung wechseln, in einem geschützten Behälter aufbewahren und bei mind. 60 Grad waschen

Hygieneanforderung an den Therapeuten

- Kein Händeschütteln zur Begrüssung und Verabschiedung
 - Die Hände werden vor und nach jeder Behandlung mit Wasser und Seife gewaschen und anschliessend desinfiziert. Der hohe und stete Einsatz von Desinfektionsmittel beansprucht die Haut stark. Darum ist es sinnvoll, wann immer möglich eine schnell einwirkende und gut pflegende Handcrème zu verwenden.
 - Trägt der Therapeut Kurzarm-Shirts müssen auch die Unterarme bis zum Ellenbogen desinfiziert werden.
 - Das Tragen einer Berufskleidung ist bei der Behandlung von Patienten Pflicht. Sie muss regelmässig gewechselt und bei 60° C mit einem Vollwaschmittel gewaschen werden.
 - Die Mund-Schutzmaske muss während der ganzen Arbeitszeit getragen und alle 2-3 Stunden gewechselt werden.
 - Alle Mitarbeiter halten jederzeit 2 Meter Abstand zu Kollegen sowie ausserhalb des Behandlungszimmers auch zu Kunden ein.
 - Das Anamnese- und Beratungsgespräch soll ausschliesslich im Behandlungszimmer stattfinden. Dabei ist ein 2m Abstand zwischen Therapeuten und Patient einzuhalten.
-

- Generell soll die Behandlung so stattfinden, dass eine direkte Tröpfcheninfektion verhindert werden kann weshalb die Gespräche auf ein Minimum zu beschränken sind.
- In der Behandlung selbst kann die soziale Distanz wegen personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt nicht eingehalten werden. Darum sollen der Patient und der Therapeut zum Schutz beider ein Mundschutz tragen. Fordern Sie den Patienten auf, einen eigenen Mundschutz mitzubringen, damit Ihr eigenes Lager weniger beansprucht wird.

Hygieneanforderungen an Patienten

- Kein Händeschütteln oder Umarmen zur Begrüssung und Verabschiedung
- Patienten werden beim Eintritt in die Praxis die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände gegeben. Neben geeigneten Desinfektionsspender sollte eine Anleitung zur korrekten Händedesinfektion sichtbar sein.
- Schutzmaske während der ganzen Verweildauer in der Praxis und während der Behandlung aufsetzen.
- Generell müssen ausserhalb des Therapiezimmers in den Warteräumen mindestens 2 m Abstand zwischen einzelnen Personen eingehalten werden. Dies gilt für den Empfangs-, Warte und evtl. Verkaufsbereich. Bodenmarkierungen zur Gewährleistung des 2 Meter Abstands sind wo nötig anzubringen.

Richtige Verwendung der Hygienemaske

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt.
- Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z. B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Hygienemasken können für mindestens 2 bis 4 Stunden (je nach Maske sogar bis zu 8 Stunden) getragen werden, auch wenn sie feucht sind.
- Dann ersetzen Sie sie durch eine neue, saubere und trockene Hygienemaske. Einweg-Hygienemasken dürfen nicht wiederverwendet werden.
- Werfen Sie die Einweg-Hygienemasken nach jeder Verwendung sofort nach dem Ausziehen weg.

Kontrolle durch Behörden oder SUVA

Es ist möglich, dass eine unnagemeldete Kontrolle von Behörden und SUVA durchgeführt wird, ob alle Hygienemassnahmen nach BAG eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung droht eine Busse von bis zu CHF 3000.--



Bezugsquellen Hygieneartikel:

PDF: OdA KT

PDF: Physio Swiss

Anhang im E-Mail:

PDF: Empfehlung zur Anwendung von Schutzmaterial

PDF: richtige Händedesinfektion

PDF: richtige Anwendung von Schutzmasken

Die Umsetzung dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes und ein verantwortungsvolles Handeln setzen wir voraus. Wir danken allen, die dadurch den guten Ruf der SFML-Therapeuten stützen.

Bestätigung gegenüber Behörden und Patienten

Das SFML Mitglied bestätigt als manuelle med. Lymphdrainage-Therapeutin KPE die Schutzmassnahmen in der eigenen Praxis umzusetzen.

Ort/Datum

Praxis Name/Firmenname (evtl. Stempel)

Unterschrift Praxisinhaberin
und oder Geschäftsführerin

Eine unterschriebene Kopie der Bestätigung bitte umgehend ans Sekretariat SFML **mailen**.
sekretariat@sfml.ch